Glasversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein a.G. Deutschland

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein/ Nachtrag, Allgemeine Versicherungsbedingungen für Glasversicherungen (AGIB) sowie alle weiteren Besonderen Bedingungen, Klauseln und Vereinbarungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Glasversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen.



Was ist versichert?

- Versichert ist Glas in Form von beispielsweise:
- ✓ fertig eingesetzten oder montierten Scheiben, Platten und Spiegeln aus Glas;
- √ künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel.

Versicherte Gefahren und Schäden

 Zerstörung oder Beschädigung durch Bruch der versicherten Sachen.

Versicherte Kosten

- Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten. Das sind beispielsweise:
- ✓ Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen);
- ✓ Kosten für das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für die Entsorgung.



Was ist nicht versichert?

- X Nicht versichert sind beispielsweise:
- X Geschirr, Beleuchtungskörper und Handspiegel;
- X Photovoltaikanlagen;
- X Sachen, die bereits bei Antragstellung beschädigt sind;
- X Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte sind (zum Beispiel Bildschirme von Fernsehgeräten und Monitoren, Displays von Tablets und Smartphones).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- Krieg;
- Innere Unruhen;
- Kernenergie;
- Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben
- Beschädigung von Oberflächen oder Kanten (zum Beispiel Schrammen, Muschelausbrüche);
- Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen.



Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsort sind die in dem Versicherungsschein/Nachtrag bezeichneten Gebäude oder Räume von Gebäuden. Bewegliche Sachen sind innerhalb des Versicherungsorts versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Sie müssen die Beiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie sind verpflichtet, uns Veränderungen der Risikoumstände (zum Beispiel aufgrund eines Umzugs) während der Vertragslaufzeit mitzuteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen und uns darüber vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, frühestens jedoch mit dem Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag gezahlt haben.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie Ihren Vertrag bereits zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Auch in diesem Fall muss uns die Kündigung spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Ablauf zugegangen sein). Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.